

Hessischer Leichtathletik-Verband

Kreis Rheingau-Taunus

An die
Leichtathletik treibenden Vereine
des Kreises Rheingau-Taunus



HESSISCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND

29.01.2026

Liebe Leichtathletik-Freunde,

im Namen des Vorstandes des Leichtathletik-Kreises Rheingau-Taunus lade ich Sie
recht herzlich ein zum

Kreistag des Leichtathletik-Kreises Rheingau-Taunus

am Freitag, 27. Februar 2026 um 18.30 Uhr
in der Geschäftsstelle TV Bad Schwalbach
Pestalozzistraße 16
65307 Bad Schwalbach

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte der Gäste
4. Feststellung der Stimmberechtigten
5. Berichte des Vorstandes
6. Aussprache zu den Berichten
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Anträge
10. Ehrungen
11. Wahl eines/r Wahlleiters/in
12. Entlastung des Vorstandes

- 13. Wahlen
 - 13.1. Vorsitzende/r
 - 13.2. Stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - 13.3. Kassenwart/in
 - 13.4. Stellvertretende Kassenwart/in
 - 13.5. Sportwart/in
 - 13.6. Jugendwart/in
 - 13.7. Beauftragte/r für Kinderleichtathletik
 - 13.8. Breitensportwart/in
 - 13.9. Wettkampfwart/in
 - 13.10. Seniorenwart/in
 - 13.11. Kampfrichterwart/in
 - 13.12. Lehrwart/in
 - 13.13. Lauftreffwart/in
 - 13.14. Schulsportbeauftragte/r
 - 13.15. Statistiker/in
 - 13.16. Gerätewart/in
 - 13.17. Pressewart/in
 - 13.18. Schriftführer/in
 - 13.19. Stellvertretende/r Schriftführer/in
 - 13.20. Beisitzer/in
- 14. Wahl der Kassenprüfer
- 15. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den HLV-Verbandstag
am 14. November 2026 in Stadtallendorf
- 16. Wahl des Tagungsortes des nächsten Kreistages
- 17. Verschiedenes

Anträge zu TOP 9 müssen spätestens zwei Wochen vor dem Kreistag schriftlich bei der Kreisvorsitzenden eingegangen sein.

Dieser Einladung beigelegt ist eine Übersicht der gemeldeten Mitglieder der Leichtathletik treibenden Vereine im Kreis (Bestandserhebung des Landessportbund Hessen aus dem jeweiligen Vorjahr). Jeder Verein hat pro angefangene Hundert gemeldeter Mitglieder eine Stimme. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmhäufung nicht erlaubt ist.

Mit sportlichen Grüßen
Sabine Reichert
HLV-Kreis Rheingau-Taunus
1. Vorsitzende